

Informationen zur Beschaffung und Verteilung von medizinischer Schutzausrüstung, Desinfektionsmitteln und Beatmungsgeräten

Der Bund hat angesichts der besonderen Lage entschieden, ergänzend zu den Beschaffungen der Institutionen des Gesundheitswesens und der Länder bundesseitig zentral Persönliche Schutzausrüstung (PSA), hier insbesondere Schutzmasken und -kittel, Desinfektionsmittel sowie Beatmungsgeräte zu beschaffen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Zur Beschaffung von PSA kooperieren verschiedene Stellen der Bundesregierung. Das BMG wird von den Beschaffungsämtern von BMVg, BMI und Generalzolldirektion unterstützt. Die vergabe-rechtlich notwendige Dringlichkeit der Beschaffung wurde im Krisenstab am 3.3.2020 festgestellt und später um weitere Beschaffungsnotwendigkeiten ergänzt. Bislang wurden rund 8 Mio. FFP2-Masken, 400.000 FFP3-Masken und 25,5 Mio. OP-Masken sowie 22,5 Mio. Handschuhe den Ländern zur Verfügung gestellt.

Um der dynamischen Marktentwicklung besser begegnen zu können, ist beim BMG ein Beschaffungsstab eingerichtet worden. Mitglieder sind BMG, BMF und AA. Weitere Ressorts werden bei Bedarf eingebunden. Dem Beschaffungsstab arbeitet eine Task Force unter Leitung von BMG und BMI zu, für die BMF, AA, BMVg, BMWi, BMVI und BKAmT Ansprechpartner abstellen, die bei konkreten Themen eine zügige Bearbeitung in ihren Häusern sicherstellen.

Mit dem Ziel, unseren nationalen Bedarf aus dem Inland heraus besser decken zu können, entwickeln und testen wir gegenwärtig verschiedene Anreizinstrumente (u.a. ein Open-House-Verfahren, das die Generalzolldirektion für das BMG durchführt).

In den letzten drei Monaten gab und gibt es einschneidende Beschränkungen des weltweiten Warenverkehrs bei PSA. Exportbeschränkungen und -verbote, Beschlagnahmungen und andere staatliche Eingriffe internationaler und europäischer Handelspartner hatten und haben erhebliche Folgen für die Liefersicherheit nach Deutschland. Auch bei den Staaten, die nach scheinbar erfolgreicher Eindämmung der Corona-Epidemie in ihrem Land ihre Beschränkungen mittlerweile aufgehoben oder gelockert haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer erneuten Ausbreitung des Corona-Virus kurzfristig wieder entsprechende Beschränkungen beschlossen werden. Um für die kommenden Monate weniger abhängig zu sein von Lieferungen aus anderen Ländern, prüfen BMG und BMF zügig ein Verfahren, bei dem seitens des Bundes langlaufende Verträge geschlossen werden mit Unternehmen, die gegen die Zusicherung bestimmter

Mengen und Preise die Produktion von Schutzmasken und -kitteln in Deutschland zeitnah ausbauen oder neu aufnehmen.

Das BMG organisiert die Verteilung der bundesweit beschafften Schutzausrüstungen an die Länder -und je nach Wunsch der Länder - an die Kassenärztlichen Vereinigungen über einen Logistiker, um jegliche Zeitverzögerungen zu vermeiden. Mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung wird bei der Verteilung grundsätzlich die jeweilige Bevölkerungszahl des Bundeslandes zu Grunde gelegt. Die Länder und teilweise die Kassenärztlichen Vereinigungen verteilen die Schutzausrüstung dann nach dem in den jeweiligen Regionen vorliegenden Bedarf und der Notwendigkeit an die jeweiligen Bedarfsträger. Mögliche Bedarfsmeldungen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sind daher an die Kassenärztlichen Vereinigungen (bzw. in einzelnen Ländern an die Landesgesundheitsministerien) zu richten; die Bedarfe von Krankenhäusern, Pflege und weiterer Bedarfsträger an die Länder. Die Preise, die der Bund in Rechnung stellt, sind zwischen den Ländern und dem Bund geeint. Damit übernimmt auch der Bund in dieser Lage einen Teil der Kosten für die akut notwendige PSA.

Neben der zentralen Beschaffung müssen Länder, Krankenhäuser, Arztpraxen und die weiteren Bedarfsträger weiterhin selbst Schutzausrüstung beschaffen und ihre üblichen Lieferanten auffordern, sie zu informieren, sobald die benötigte Schutzausrüstung wieder lieferbar ist.

Desinfektionsmittel

Anders als PSA werden Desinfektionsmittel überwiegend von Unternehmen in Deutschland produziert. Derzeit fehlen teilweise Rohstoffe, Abfüllkapazitäten sowie geeignete Gebinde, die für den Vertrieb der Ausgangsstoffe und Desinfektionsmittel über den Arzneimittelgroßhandel an die Apotheken und Gesundheitseinrichtungen praktikabel sind. Zur Erweiterung der Kapazitäten bei Rohstoffen und Abfüllung konnte mit der chemischen Industrie und den Produzenten von Alkoholen eine Reihe von Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Andere Maßnahmen laufen noch. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat im Wege einer Allgemeinverfügung befristet Ausnahmen der Zulassung von Arzneimitteln zur Hände-Desinfektion zugelassen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat zwischenzeitlich durch befristete Allgemeinverfügungen nach Artikel 55 der Biozid-Verordnung die Herstellung und Abgabe bestimmter alkoholhaltiger Biozid-Produkte zur hygienischen Händedesinfektion und Flächendesinfektion durch Apotheken und andere Adressaten in der pharmazeutischen und chemischen Industrie ermöglicht.

Konkret wurden bereits 700 t Bioethanol und weitere Rohstoffe zur Herstellung von Desinfektionsmitteln zur Versorgung der deutschen Krankenhausapotheken über Kraftstoffhersteller gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker beschafft und werden an die Krankenhäuser ausgeliefert. Bioethanol dient als Zusatzstoff in Kraftstoffen und steht in der

hier zu verwendeten Reinheit in großen Mengen zur Verfügung. BMG steht mit der chemischen Industrie, der Verpackungsindustrie und dem Pharmagroßhandel hinsichtlich der Qualität der zu verwendenden Ausgangsstoffe und der Abfüllung in für das Gesundheitswesen handhabbare Gebindegrößen im Gespräch.

Beatmungsgeräte

Das BMG hat inzwischen Verträge mit mehreren Anbietern über den Kauf von mehr als 20.000 Beatmungsgeräten geschlossen. Bis zum 8.4.2020 ist geplant, in einer ersten Tranche mehrere hundert Geräte an die Länder zu verteilen. Diese verteilen die Beatmungsgeräte in eigener Verantwortung an die von ihnen ausgewählten Krankenhäuser. Durch die sehr frühzeitige Bündelung und Auftragsvergabe seitens des Bundes konnten Kontingente auf einem mittlerweile sehr umkämpften Weltmarkt gesichert werden. Da die Geräte größtenteils noch produziert werden müssen, laufen sie über mehrere Monate verteilt zu.

Die beschafften Geräte werden zeitnah und unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse an die Länder verteilt. Die Gesundheitsministerien der Länder werden eigenverantwortlich die ihnen zur Verfügung gestellten Beatmungsgeräte innerhalb ihrer Länder bedarfsgerecht zuordnen. Krankenhäuser sollen also etwaige Bedarfe gegenüber den jeweilig zuständigen Stellen in den Landesgesundheitsministerien anmelden. Die Länder erstatten dem Bund den jeweiligen Einkaufspreis. Unbenommen davon kaufen Länder und Kliniken zusätzlich Beatmungsgeräte auf dem internationalen Markt.

Zu begrüßen ist ferner, dass der BDI sich bereit erklärt hat, denjenigen Unternehmen aus dem Maschinenbau, der Automobilindustrie, der Medizintechnik und der Textilindustrie eine Plattform zu bieten, die angesichts der Lage jeweils nach Kooperationspartnern suchen, um die Produktion von Beatmungsgeräten, aber auch anderen Medizinprodukten zu unterstützen.